

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Rat der Stadt Schwelm

Sitzungsort

Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstraße 15, 58332 Schwelm

Datum

23.04.2015

Beginn

17:00 Uhr

Ende

20:10 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Bock, Sylvia Dr.

Bosselmann, Ralf

Christoforidou, Elissavet

Hortolani, Frauke Dr.

Kick, Hans-Werner

bis 19:50 Uhr - TOP A 32

Kirschner, Thorsten

ab 17:45 Uhr - TOP A 13

Mayer, Sascha Dr.

Philipp, Gerd E.

Schier, Klaus Peter

Tempel, Gabriele

Wapenhans, Detlef

Flüshöh, Oliver

Heinemann, Manfred

Kampschulte, Matthias

Lenz, Heinz-Jürgen

Lusebrink, Hans-Otto

Müller, Michael

Rüttershoff, Heinz-Joachim

Sartor, Christiane

Thier, Heinz Georg

Zeilert, Hans-Jürgen

Beckmann, Philipp J.

Schwunk, Michael

Stark, Wolfgang

Gießwein, Brigitta

Gießwein, Marcel

Weidenfeld, Uwe

bis 19:50 Uhr - TOP A 32

Kranz, Jürgen

Feldmann, Jürgen

Lubitz, Eleonore

Bockelmann, Christian Dr.

ab 18:10 Uhr - TOP A 14

Burbulla, Johanna

Huppelsberg, Wulf

Pfeffer, Jörg

Stutzenberger, Olaf

Happe, Andreas

Vorsitzender

Stobbe, Jochen

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Flocke, Markus

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried
Heringhaus, Petra
Klos, Karlheinz
Lethmate, Egbert
Menke, Olaf
Mollenkott, Marion
Rudolph, Heike
Rüth, Christian
Schweinsberg, Ralf
Sormund, Frank
Striebeck, Thomas
Weidner, Gabriele

Schriftführer/in

Söhner, Edeltraud

Abwesend:

Mitglieder

Kaufmann, Michaela Dr.
Garn, Elke

A Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|----|--|------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes | 085/2015 |
| 4 | Ehrung eines Ratsmitgliedes | |
| 5 | Genehmigung der Niederschriften der Ratssitzung vom 27.11.2014 und 26.02.2015 | |
| 6 | Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung | |
| 7 | Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 8 | Ausschussumbesetzungen | 084/2015 |
| 9 | Bestellung eines allgemeinen Vertreters | 049/2015 |
| 10 | Beschwerde gemäß § 24 GO NW vom 12.03.15 | 078/2015 |
| 11 | Beschwerde gemäß § 24 GO NW vom 19.03.15 | 079/2015 |
| 12 | Mountainbikestrecke / Pumptrack in Schwelm - Linderhausen
Weitere Entwicklung | 043/2015 |
| 13 | Neufassung der Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich
Satzungsbeschluss gem. § 86 Abs. 4 Landesbauordnung BauO NRW | 264/2014/1 |
| 14 | Bebauungsplan Nr. 99 "Sportpark Linderhausen"
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB | 073/2015 |
| 15 | Bebauungsplan Nr. 100 "Wohnanlage Martfeld"
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13 a BauGB
2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB | 072/2015 |

16	27. FNP-Änderung (Kornborn/Börkede) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB	077/2015
17	Widmung der Ehrenberger Straße in der Erstreckung von Haus Nr. 10 bis zum Wendehammer	063/2015
18	Erlass einer Abweichungssatzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Ehrenberger Straße in der Erstreckung von Obermauerstraße bis zum Ende des Wendekreises	061/2015
19	8. Änderungssatzung zur Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd	048/2015
20	Konsolidierungsmaßnahme "Zentralisierung der Verwaltung"	082/2015
20.1	Konsolidierungsmaßnahme "Zentralisierung der Verwaltung" - Interfraktioneller Antrag vom 16.04.2015	082/2015/1
21	Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vom 23.10.2014 zur Konnexität - Forderung an die Landesregierung NRW und die Bundesregierung -	062/2015
21.1	Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vom 23.10.2014 zur Konnexität - Forderung an die Landesregierung NRW und die Bundesregierung - - Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW	062/2015/1
22	Antrag der Fraktion "Die Linke" Ehrung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter anlässlich der Feierlichkeiten zum Volkstrauertag 2015	066/2015
23	Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 22.03.2015 - "70 Jahre Befreiung vom Faschismus"	080/2015
24	Elektronische Fassung Haushaltsplan 2015	060/2015
25	Beteiligungsbericht 2012	055/2015/1
26	Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II	090/2015
27	Änderung der Richtlinien der Stadt Schwelm über die Förderung der Kindertagespflege	011/2015/1
28	3. Nachtrag zur Friedhofssatzung für die städt. Friedhöfe in Schwelm vom 15.12.2008	034/2015
29	1. Nachtrag zur Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 18.03.2013	035/2015

- | | | |
|----|--|----------|
| 30 | a) Neufassung der Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat) | 052/2015 |
| 31 | a) 1. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat) | 054/2015 |
| 32 | Konzessionsvergaben | |
| 33 | Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung | |

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Bürgermeister Stobbe begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung des Rates.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung gibt er nachstehende vorgesehene Änderungen bzw. Ergänzungen bekannt:

- Hinzugekommene VL**
- **neu TOP A 20.1 – VL 082/2015/1**
Konsolidierungsmaßnahme "Zentralisierung der Verwaltung"
 - **neu TOP A 26 – VL 090/2015**
Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II
 - **neu TOP A 32 – Konzessionsvergaben**
- Zur Tagesordnung:**
- **TOP A 14 und A 15** werden getauscht
 - aus **TOP A 22 wird 21.1** da der Punkt in Zusammenhang zu TOP A 21 steht

Herr Schwunk vermisst den Antrag der FDP zur Bürgerbeteiligung – Altstadtsatzung auf der Tagesordnung. Herr Stobbe erläutert, dass dieser ebenso wie im Hauptausschuss vor der Vorlage 264/2014/1 zur Beschlussfassung kommen solle.

Abstimmung über die Änderung / Ergänzung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

3 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes 085/2015

Bürgermeister Stobbe begrüßt Herrn Andreas Happe als neues Mitglied des Rates.

Er ist nach Verzicht der Frau Karen Rüttershoff auf ihr Ratsmandat im Wege der Mandatsnachfolge in den Rat der Stadt Schwelm nachgerückt.

Herr Stobbe führt Herrn Happe in sein Amt ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

4 Ehrung eines Ratsmitgliedes

Bürgermeister Stobbe ehrt Frau Christiane Sartor für ihre insgesamt 20-jährige Mitgliedschaft im Rat der Stadt Schwelm.

Er überreicht ihr eine Urkunde und spricht ihr Dank und Anerkennung für ihre geleistete Arbeit aus.

5 Genehmigung der Niederschriften der Ratssitzung vom 27.11.2014 und 26.02.2015

Die Niederschriften werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

6 Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung

Herr Betz erkundigt sich, ob er Recht in der Annahme sei, dass über die Gestaltungssatzung heute noch kein endgültiger Beschluss gefasst werde, da er am Montag einen Änderungsantrag abgegeben habe.

Herr Stobbe bestätigt, dass seine Annahme aller Voraussicht nach richtig sei.

7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die geführte Diskussion über die Offenlegung der Nebentätigkeitseinkünfte und die Abführungspflicht. Hinsichtlich der Rechtslage gibt es seit 2005 keine veränderte Situation. Nach derzeitiger Erlasslage erfolge eine Abführung ab 6.000 €. Das in 2011 ergangene Urteil bringe eine Veränderung hinsichtlich der Tätigkeiten in Beiräten. Das bisherige Verfahren der Abführung ab 6.000 € wurde mit dem Landrat als Aufsicht abgestimmt und werde von dort nicht beanstandet. Andere Kommunen verfahren ähnlich.

Insofern könne die Angelegenheit derzeit nicht so geklärt werden, wie dies seinerzeit von der CDU-Fraktion angesprochen worden sei.

Es gebe einen Hinweis, dass noch in diesem Jahr ein neuer Erlass ergehen werde, mit dem hoffentlich die erwünschte Klarstellung der Rechtslage einhergehe.

Herr Stobbe schlägt vor, die Thematik in der nächsten Ältestenratssitzung ggf. unter Einbeziehung eines fachkundigen Rechtsbeistandes zu erörtern, mögliche Fragen zu beantworten und den zukünftigen Umgang mit der Angelegenheit zu besprechen.

Herr Flühshöh beanstandet, dass die Angelegenheit nun mittlerweile 5 Jahre diskutiert werde. Seiner Auffassung nach gebe es die eindeutige Rechtslage, dass Tätigkeiten in Beiräten der AVU dem Hauptamt zuzuordnen und die Einnahmen daraus damit abzuführen seien. Der angekündigte Erlass lasse inzwischen auch schon 2 bis 3 Jahre auf sich warten. Er werde sich nun nochmal bis zum nächsten Ältestenrat gedulden und hoffe dort auf eine klare Aussage des Bürgermeisters.

Herr Schweinsberg verweist auf das ausliegende Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 17.04.2015, das am 22.04.2015 bei der Stadt Schwelm eingegangen sei. Zum Thema Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2015 enthalte es die Aufforderung, zu einigen Fragen Stellung zu nehmen. Die Verwaltung habe für die Beantwortung Fristverlängerung bis Montag erhalten.

Die Fragen der Bezirksregierung sind sehr konkret und betreffen Punkte, die in den letzten Monaten diskutiert worden seien. Sobald die Antwort der Verwaltung fertiggestellt sei, werde diese der Politik zugeleitet. Ggf. müsse wegen Dringlichkeit nach § 60 Gemeindeordnung NRW eine weitere Finanzausschusssitzung mit kurzer Ladungsfrist terminiert werden.

Anschließend informiert Herr Schweinsberg über einen heutigen Anruf des Kreiskämmerers zur Übertragung von AVU-Aktien des Ennepe-Ruhr-Kreises auf die Beteiligungsgesellschaft des ERK mbH. Der Kreistag werde in heutiger Sitzung einen Beschluss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung fassen, dem alle Städte zustimmen müssen. Hierfür werden alle Ratsbeschlüsse bis zum 02.06.2015 benötigt. Da bis dahin keine Ratssitzung terminiert sei, werde die Angelegenheit in den nächsten Finanzausschuss aufgenommen, mit anschließender Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW.

8 Ausschussumbesetzungen

084/2015

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Ausschussumbesetzungen werden beschlossen:

Ausschuss	bisher	neu	Funktion
Sozialausschuss	Ursula Beckenhusen	Klaus Meckel	1. stv. Mitglied FDP - skB
Verwaltungsrat TBS	Jan Poschmann	Roland Zimmer	1. stv. Mitglied FDP - skB

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

NB: Bürgermeister

9 Bestellung eines allgemeinen Vertreters

049/2015

Beschluss:

Herr Städtischer Rechtsdirektor Wilfried Guthier wird ab dem 01.05.2015 gem. § 68 Abs. 3 GO NRW im Falle der gleichzeitigen Abwesenheit von Bürgermeister und 1. Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

Siehe TOP A 11!

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Beschwerdeführer mitzuteilen, dass die Beschwerde eingegangen und beraten worden sei, der Ansicht aber nicht gefolgt werden könne.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	2

Herr Bürgermeister schlägt vor, die TOP A 10 und A 11 ebenso wie im Hauptausschuss en bloc zu beraten und zu beschließen.

Herr Schweinsberg nimmt ebenfalls Bezug auf die Beratung im Hauptausschuss, in dem der nachfolgende Beschluss gefasst worden sei:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Beschwerdeführer mitzuteilen, dass die Beschwerde eingegangen und beraten worden sei, der Ansicht aber nicht gefolgt werden könne.

Er schlägt dem Rat gleiche Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Beschwerdeführer mitzuteilen, dass die Beschwerde eingegangen und beraten worden sei, der Ansicht aber nicht gefolgt werden könne.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	2

Herr Gießwein bemängelt, dass die im Text der Vorlage aufgeführten finanziellen Auswirkungen falsch berechnet seien.

Nach kurzer Erörterung stellt der Bürgermeister fest, dass die Kosten und damit die Belastung des Haushalts korrekt 4.500 – 6.500 € betragen. Er bittet, die Vorlage entsprechend zu korrigieren und den Rechenfehler zu entschuldigen.

Protokollnotiz der Verwaltung:

Unter Hinweis auf die Protokollnotiz der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt A 13 in der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vom 14.04.2015 betragen die Kosten für die erforderlichen Nachpflanzungen insgesamt ca. 1.000 € (ca. 2 € pro Rotbuche).

Anschließend ruft er analog zur vorausgehenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung (AUS) sowie des Hauptausschusses (HA) zur getrennten Abstimmung über die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages auf.

Abstimmung über Punkt 1:

Der sogenannte „Pumptrack“ im Waldgelände am Höhenweg wird in der in der Vorlage beschriebenen Art und Weise zurückgebaut. Die ursprüngliche Mountainbikestrecke bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

Abstimmung über Punkt 2:

Die Verwaltung prüft, ob im Stadtgebiet ein Standort gefunden werden kann, auf dem eine dauerhafte Mountainbikestrecke errichtet werden kann, die auch die Merkmale eines Pumptrack beinhaltet. Der Jugendhilfeausschuss wird sich mit der Ausgestaltung der Mountainbikestrecke und damit mit der Einrichtung einer Spieleinrichtung befassen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	
	dagegen:	34
	Enthaltungen:	1

**13 Neufassung der Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich 264/2014/1
Satzungsbeschluss gem. § 86 Abs. 4
Landesbauordnung BauO NRW**

Bürgermeister Stobbe verweist auf den von der FDP-Fraktion eingebrachten Antrag zur Bürgerversammlung – Altstadtsatzung, der sowohl im AUS als auch im HA beraten worden sei.

Er verliest den nachstehenden geänderten bzw. ergänzten Text zur Beschlussfassung vor:

Vor Beschlussfassung über die Altstadtsatzung werden die betroffenen Anwohner und Eigentümer zu einer Versammlung eingeladen, damit diese dort Gelegenheit erhalten, ihre Vorstellungen und Meinungen zu dem mit Entwurf der Verwaltung Nr. 264/2014/1 vorgelegten Entwurf der Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich vorzubringen. Diese Vorschläge sollen dann dem AUS in der nächsten Sitzung zur weiteren Beratung vorgelegt werden.“

Herr Schweinsberg weist darauf hin, dass eine Bürgerbeteiligung in einem Satzungsverfahren nicht zwingend vorgesehen sei. In diesem Fall sollte sichergestellt werden, dass die Anwohner und Eigentümer auf jeden Fall Kenntnis von der Versammlung erhalten und die übrigen Bürgerinnen und Bürger bei vorhandenem Interesse teilnehmen können. Es handle sich um eine reine Serviceveranstaltung ohne rechtliches Risiko.

Frau Burbulla hält das Ansinnen grundsätzlich für gut und fragt, ob die Versammlung bereits terminiert sei.

Herr Stobbe teilt mit, dass diese am 05.05.2015 im Petrus-Gemeindehaus stattfinden solle.

Herr Lenz erkundigt sich, ob die Verwaltung zu der von ihm im Hauptausschuss vorgetragenen Problematik des Hauses in der Kölner Straße mit den vier Sichtachsen schon etwas mitteilen könne.

Herr Guthier erläutert, dass die Frage verwaltungsintern geklärt worden sei und die Position vertreten werde, dass es inkonsequent wäre, hier eine Ausnahme zu machen.

Herr Stobbe verweist nochmals auf die Versammlung, in der die ggf. unterschiedlichen Meinungen erörtert werden können.

Anschließend ruft er zur Abstimmung über den nachstehenden Beschlusswortlaut auf:

Beschluss:

Vor Beschlussfassung über die Altstadtsatzung werden die betroffenen Anwohner und Eigentümer zu einer Versammlung eingeladen, damit diese dort Gelegenheit erhalten, ihre Vorstellungen und Meinungen zu dem mit Entwurf der Verwaltung Nr. 264/2014/1 vorgelegten Entwurf der Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich vorzubringen. Diese Vorschläge sollen dann dem AUS in der nächsten Sitzung zur weiteren Beratung vorgelegt werden.“

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	33
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	1

Herr Stobbe weist darauf hin, dass die eigentliche Vorlage 264/2014/1 damit heute nicht zur Abstimmung komme.

- 14 **Bebauungsplan Nr. 99 "Sportpark Linderhausen" 073/2015****
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1)
Baugesetzbuch (BauGB)
2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 (1) BauGB
3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB

Bürgermeister Stobbe leitet ein, dass der Landwirt nochmals eine Eingabe gemacht habe. Zurzeit werde der Sachverhalt erneut vom Notar geprüft. Tendenziell müsse die Verwaltung ihre Position nicht verändern.

Wenn die Bebauungspläne heute beschlossen werden und die Offenlegung beginne, könne im nächsten Finanzausschuss die Entscheidung über einen Ankauf getroffen werden.

Der Verwaltung sei signalisiert worden, dass Gespräche erst nach Beschlussfassung erfolgen werden. Die Flächen seien gut aber nicht zwingend erforderlich für die Errichtung der Kunstrasenplätze.

Frau Gießwein erläutert die Hintergründe der bestehenden Erbaueinandersetzungsverträge und ihre moralischen Bedenken zu dem beabsichtigten Vorgehen.

Herr Kirschner gibt zu bedenken, dass schuldrechtliche Beziehungen und dingliche Berechtigungen auseinandergehalten werden müssen und erläutert die Rechtslage an Hand eines Beispiels.

Herr Schwunk und Herr Kranz betonen, dass für eine Entscheidung absolute Rechtsklarheit herrschen müsse.

Nach Ansicht des Herrn Flühöh teilt sich die Angelegenheit in eine rechtliche, eine moralische und eine politische Problematik auf.

Die rechtliche Seite war zunächst klar, ist es aber offenbar jetzt nicht mehr. Er fordere z.B. die Prüfung der rechtlichen Restrisiken, die ggf. auf Verwaltung und Politik zukommen könnten. Anschließend erläutert er, worin nach seiner Auffassung die moralische Problematik liege.

Da die Fristen laufen, werde die CDU den Aufstellungsbeschlüssen zustimmen. Für die Satzungsbeschlüsse erwarte sie aber klare Stellungnahmen der Eigentümer. Die Angelegenheit sollte allgemein von der Bevölkerung akzeptiert werden und die Vereine ihre jeweiligen Stellungnahmen abgeben.

Es folgen weitere kritische Wortbeiträge unter anderem zum bisherigen Werdegang der Thematik Kunstrasenplätze, der rechtlichen Situation und den in Rede stehenden Grundstücken, bevor Herr Stobbe zur Abstimmung über Vorlage 073/2015 aufruft.

Beschluss:

1. Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Sportpark Linderhausen“ beschlossen. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 16.03.20015) Gemarkung Linderhausen, Flur 11, Flurstück 136, 171, 203 tlw., 205 tlw., 208 tlw.. Die genauen Grenzen des Plangebietes setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen. Das Darlegungskonzept ist für die Dauer von 2 Wochen im Verwaltungsgebäude II, Moltkestraße 24, Fachbereich 5 Planung / Bauordnung, 1. Etage, öffentlich auszulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu beteiligen sind folgende Behörden:

- AVU Gevelsberg
- AGU Schwelm
- Straßen NRW
- BR Arnsberg Dez 54 (Umweltverwaltung)
- Kreispolizeibehörde EN-Kreis
- Untere Landschaftsbehörde EN-Kreis (Wasser-, Abfall- und Landschaftsbehörde)
- Wupperverband
- Ruhrverband
- Geologischer Dienst NRW

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	5

- 15 Bebauungsplan Nr. 100 "Wohnanlage Martfeld" 072/2015**
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13 a BauGB
2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Herr Flühöh teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Beschluss mittragen werde, obgleich erhebliche Bedenken daran bestehen, dass die in Rede stehende Fläche so vermarktet werden kann dass eine Gegenfinanzierung möglich sei.

Herr Stobbe fügt hinzu, dass hinsichtlich der Baufenster die Stadtplaner bereits eine für einen Bauherrn topographisch günstige Lösung erarbeitet haben, andere Wünsche aber erörtert werden können.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Wohnanlage Martfeld“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 (5) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 21 BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 9, Flurstücke 11, 264, 305 und 306. Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7) BauGB.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

16 27. FNP-Änderung (Kornborn/Börkede) 077/2015
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung der 27. Flächennutzungsplan-Änderung (Kornborn/Börkede) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zur o.g. FNP-Änderung die landesplanerische Abstimmung gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

17 Widmung der Ehrenberger Straße in der Erstreckung 063/2015
von Haus Nr. 10 bis zum Wendehammer

Beschluss:

Die Ehrenberger Straße im Abschnitt von Haus Nr. 10 bis zum Ende des Wendekreises und der in Höhe des Hauses 1 a in östliche Richtung abzweigende unselbständige Stichweg (bis zum Verbindungsweg zur Obermauerstraße) soll gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der zur Zeit geltenden Fassung, durch Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße in der Straßenbaulast der Stadt Schwelm erhalten. Die Einstufung erfolgt gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 3 StrWG NW in die Straßengruppe „Gemeindestrassen“ und nach § 3, Abs. 4, Nr. 2 StrWG NW in die Untergruppe

„Anliegerstraße“, da hier die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Die genaue Abgrenzung der vorstehend beschriebenen Verkehrsfläche ergibt sich aus dem der Verwaltungsvorlage beigefügten Lageplan.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

NB: Frau Burbulla und Herr Kampschulte

- 18 Erlass einer Abweichungssatzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Ehrenberger Straße in der Erstreckung von Obermauerstraße bis zum Ende des Wendekreises 061/2015**

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage Nr. 061/2015 vom 10.03.2015 beigefügte Abweichungssatzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches für die Ehrenberger Straße in der Erstreckung von Obermauerstraße bis zum Ende des Wendekreises wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

NB: Frau Burbulla und Herr Kampschulte

- 19 8. Änderungssatzung zur Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd 048/2015**

Beschluss:

Der Rat stimmt der von der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes am 10.12.2014 beschlossenen 8. Änderungssatzung zur Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd zu.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	7

- 20 Konsolidierungsmaßnahme "Zentralisierung der Verwaltung" 082/2015**

Siehe Ausführungen zu TOP A 20.1!

- 20.1 Konsolidierungsmaßnahme "Zentralisierung der Verwaltung" - Interfraktioneller Antrag vom 16.04.2015 082/2015/1**

Bürgermeister Stobbe schlägt analog zur Sitzung des Hauptausschusses vor, mit dem interfraktionellen Antrag der CDU, B'90/Die Grünen, FDP und SWG/BfS zu beginnen.

Für Herrn Feldmann hat der Antrag durchaus sympathische Aspekte. Die Fraktion DIE LINKE. könnte dem Vorschlag vollkommen zustimmen, wenn die Prüfung der Schließung der Moltkestraße gestrichen würde.

Herr Flühöh erläutert die dahinter liegende Idee, die drei Verwaltungsgebäude abzureißen und am Standort Moltkestraße ein neues Gebäude entstehen zu lassen.

Herr Feldmann erklärt, dass seine Fraktion ein Problem mit einem Rathausbau an der Moltkestraße habe, da die Verkehrsanbindung dieses Bereiches nicht gut sei.

Herr Stobbe wendet ein, dass es hier zunächst darum gehe, der Verwaltung einen Prüfungsauftrag zu erteilen und wenn textliche Änderungen gewünscht werden, an Stelle von „Abriss“ möglicherweise der Begriff „Aufgabe“ stehen könnte.

Herr Kick gibt zu bedenken, dass die Zentralisierung der Verwaltung eines der wichtigsten Projekte für die Zukunft der Stadt Schwelm darstelle. Die SPD-Fraktion sehe aber die Variante 2 c mit einer Bauunterhaltung an dem Standort nicht als zielführend an. Diese sollte ihres Erachtens nach nicht weiter verfolgt. Da jedoch der gesamte Themenkomplex mit breiter politischer Mehrheit auf den Weg gebracht werden sollte, würde sie trotzdem zustimmen, auch wenn sie die Variante 2 c für nicht zielführend erachte.

Herr Schwunk stimmt Herrn Kick in Teilen zu. Bei dem Projekt handle es sich um eine Konsolidierungsmaßnahme. Es müsse jede denkbare Variante in Erwägung gezogen werden. Durch Variante 2 c könnten mit deutlich geringeren Baukosten unter einer Neubauvariante alle Arbeitsplätze, samt Musikschule und VHS an einem Standort untergebracht werden.

Herr Stobbe weist darauf hin, dass die Weiterverwendung des Schulgebäudes aktuell in Prüfung stehe und erst heute Mittag hierzu weitere Unterlagen eingegangen seien. Er bittet jedoch auch, zu berücksichtigen, dass es einen Schließungsbeschluss gebe.

Nach Ausführungen des Herrn Feldmann könnte sich die Fraktion DIE LINKE. einen Neubau hinter dem jetzigen Rathaus vorstellen, da die Hauptstraße eine bessere Anbindung an den ÖPNV, die z.B. den Menschen mit Behinderungen sehr entgegenkomme. Das Schulgebäude könne für die Musikschule und die VHS Verwendung finden.

Herr Gießwein greift den Vorschlag des Bürgermeisters auf und ergänzt zur Konkretisierung des Vorschlags 2 b des Antrags (kompletter Neubau), diesen mit „Aufgabe“ der Häuser in der Hauptstraße und Moltkestraße zu bezeichnen.

Herr Kranz spricht sich für einen minimalistischen und energieeffizienten Neubau aus.

Frau Burbulla schließt sich mit Hinweis auf die hohe Verschuldung der Stadt Schwelm den Ausführungen des Herrn Kranz an. Es dürfe nichts unversucht bleiben, andere Varianten zu untersuchen, um letztendlich das wirtschaftlichste Ergebnis zu erreichen.

Herr Philipp gibt zur Beschlussvorlage der Verwaltung den Hinweis, dass diese die ausgesprochene Aufgabe an die Verwaltung erfülle, alles bisher geschehene

zusammenzufassen, um die neu in den Rat gewählten Mitglieder auf den aktuellen Sachstand zu bringen.

Frau Bubulla dankt für die umfangreichen Daten, die für sie als Neumitglied sehr hilfreich seien.

Herr Stobbe weist darauf hin, dass er klar zu Protokoll nehmen möchte, wie die Aufgabe an die Verwaltung nun genau laute.

Zu Variante 1 und der grundsätzlichen Frage der Zentralisierung müsse man sehen, wie diese aussehen solle.

Bei Variante 2 gehe er davon aus, dass lediglich die Daten zu aktualisieren seien. Hier könne ggf. auch ein Studienbewerber für interessiert werden. Er schlägt vor, die Zahlen, die seinerzeit von der Fa. Drees und Sommer aufbereitet worden seien (Grundlage 9.000 qm) als Grundlage zu nehmen und sicherzustellen, hierzu vergleichbare Zahlen zu erhalten.

Herr Lenz bestätigt, dass zu Variante 2 b eine Aktualisierung der Werte ausreiche, aber die Auswirkungen auf den Haushalt nicht vernachlässigt werden dürfen. Auch diese seien zu aktualisieren. Die Anforderung, die Kosten sowie die Kosten aus haushaltsrechtlicher Sicht darzustellen, bestehe im Übrigen für alle drei Varianten.

Herr Gießwein weist darauf hin, dass der interfraktionelle Antrag auch noch andere Aspekte enthalte, wie z.B. die Energie und die CO₂-Bilanz.

Zu der CO₂-Bilanz erläutert Herr Stobbe, dass diese bisher nicht angestellt worden sei, da ein Neubau ohnehin unter bestimmten Anforderungen errichtet werde. Bei einer Sanierung müsse sie dann nachgeholt werden. Dies sei relativ zügig möglich, koste jedoch 20 – 30.000 €. Ob diese dann für alle Varianten eingeholt werden sollen, müsse dann zu gegebener Zeit nochmals mit der Politik abgestimmt werden.

Herr Striebeck korrigiert, dass die Kostenhöhe von 20 – 30.000 € nicht die Energie und CO₂-Bilanz betreffe, sondern bei dieser von einem Kostenfaktor von 60 – 70.000 € netto zu sprechen sei. Hierbei handle es sich um eine der umfangreichsten Untersuchungen überhaupt.

Herr Lenz erkundigt sich, ob die Verwaltung dies aus eigenen Kräften durchführen könne.

Herr Stobbe erklärt, dass hierfür keine Haushaltsmittel berücksichtigt worden seien und er davon ausgehe, dies nicht mit Bordmitteln umsetzen zu können.

Herr Schweinsberg ergänzt, dass bisher noch keine Kalkulationen dazu aufgestellt und Mittel im Haushalt vorgesehen wurden, da es im heutigen Rat zunächst um die Auftragserteilung gehe.

Herr Flühöh schlägt vor, den interfraktionellen Antrag zu beschließen. Dieser könne dann stufenweise abgearbeitet und die Politik Schritt für Schritt mit Zwischenergebnissen versorgt werden. Er gebe zu Protokoll, dass dies aber dann lieber früher als zu spät geschehen solle.

Frau Dr. Hortolani würde die Angelegenheit gerne mehrheitlich auf den Weg bringen. Da die bilanziellen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar seien, könne

die Prüfung der finanziellen Notwendigkeiten evtl. im Finanzausschuss erfolgen. Diese Möglichkeit sei ggf. auch über eine Antragstellung zu erreichen.

Herr Stobbe ist der Ansicht, dass sich dies automatisch ergeben werde, bietet aber an, die Anregung der Frau Dr. Hortolani in das Protokoll aufzunehmen.

Anschließend ruft Herr Stobbe zur Abstimmung über den nachstehend geänderten Beschlussvorschlag aus dem interfraktionellen Antrag der CDU, B'90/Die Grünen, FDP und SWG/BfS auf:

Die Beschlussfassung über Verwaltungs-Vorlage 082/2015 wird damit obsolet.

Geänderter Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwelm erklärt seinen ausdrücklichen Willen, als Konsolidierungsmaßnahme und zur nachhaltigen Entlastung des kommunalen Haushalts, die drei dezentral verorteten Verwaltungsgebäude I bis III aufzugeben und die Verwaltung an einem Standort zu zentralisieren.
2. Der Rat der Stadt Schwelm beauftragt die Verwaltung, die drei nachfolgenden Varianten unter den Gesichtspunkten „Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Haushalte 2016-2021“, „Finanzwirtschaftliche Gesichtspunkte im Hinblick auf eine Gesamtlebenszyklusbetrachtung“, „etwaige Verkaufserlöse“, Konsolidierungspotentiale im HSP“, „Energie- und CO2-Bilanz“ sowie „Raumkonzept“, Auswirkung auf den Bürgerservice“ zu prüfen und gegenüber zu stellen.
 - a. Erweiterung und Sanierung des Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14
 - b. **Aufgabe** der Häuser in der Hauptstraße sowie in der Moltkestraße und kompletter Neubau
 - c. Generalsanierung des Gebäudes „Hauptschule West“ inklusive der Halle

Alle Planungen sind unter Einbindung der vorhandenen Daten und auf der Basis einer Bruttogeschossfläche von 9.000 qm zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

21 Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vom 23.10.2014 zur 062/2015 Konnexität - Forderung an die Landesregierung NRW und die Bundesregierung -

Herr Schweinsberg schlägt vor, für die nächste Ratssitzung einen Resolutionsvorschlag mit Hilfe von Frau Rudolph (IPS) vorzubereiten.

Beschluss:

Für die nächste Ratssitzung wird ein Resolutionsvorschlag mit Hilfe von Frau Rudolph von der Informations- und Pressestelle (IPS) vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

- 21.1 Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vom 23.10.2014 zur 062/2015/1
Konnexität -
Forderung an die Landesregierung NRW und die
Bundesregierung -**

**- Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes
NRW**

Kenntnisnahme festgestellt

- 22 Antrag der Fraktion "Die Linke" Ehrung der 066/2015
Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter anlässlich
der Feierlichkeiten zum Volkstrauertag 2015**

Beschluss:

Die Feierlichkeiten zum Volkstrauertag finden im Jahr 2015 an den Ehrengräbern der in Schwelm während des 2. Weltkriegs umgekommenen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter statt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

- 23 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 22.03.2015 - "70 080/2015
Jahre Befreiung vom Faschismus"**

Beschluss:

Am 8. Mai 2015 lädt der Bürgermeister gemeinsam mit dem Rat der Stadt Schwelm zu einer Gedenkfeier anlässlich „70 Jahre Befreiung vom Faschismus“ ein.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

- 24 Elektronische Fassung Haushaltsplan 2015 060/2015**

Kenntnisnahme festgestellt

- 25 Beteiligungsbericht 2012 055/2015/1**

Herr Schweinsberg verweist auf eingearbeitete redaktionelle Änderungen.

Kenntnisnahme festgestellt

- 26 Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die 090/2015
Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II**

Herr Schweisberg erläutert die Hintergründe für die heute vorgelegte Dringlichkeitsvorlage nach § 60 Gemeindeordnung NRW. Die Stadt Schwelm habe mit E-Mail vom 15.04.2015 die Mitteilung über die Nachzahlung erhalten, verbunden mit der Bitte, diese bis zum 30.04.2015 zu begleichen.

Herr Feldmann gibt bekannt, dass er dagegen stimmen werde. Die rechtliche Notwendigkeit der Leistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II) vertrete er selbstverständlich auch; seine Gegenstimme sei rein als Protest gegen die finanziellen Auswirkungen der SGB-II-Leistungen auf die Kommunen zu verstehen.

Herr Flühöh weist darauf hin, dass erkennbar sei, dass die Einbindung der Kommunen anders ablaufe, als bei Beschlussfassung dargestellt worden sei. Er bittet, dem Landrat zu vermitteln, dass es sich hier um einen nicht akzeptablen Ablauf handle.

Herr Lenz erkundigt sich, ob es Gründe dafür gebe, dass der Kreis am 15.04.2015 feststelle, noch weitere rd. 100.000 € nachfordern zu müssen. Wie sollen Ausgabepositionen dieser Größenordnung sichergestellt werden können. Sinnvoll sei es, vom Kreis im Wege des Controllings monatliche Informationen einzufordern.

Herr Gießwein fragt nach dem Sachstand 2015 und ob der Kämmerer davon ausgehe, mit dem Ansatz hinzukommen.

Nach Einschätzung des Herrn Schweisberg werde der Ansatz durch die Konjunktur ausreichen. Er stimmt jedoch zu, die Zahlen im Auge behalten zu müssen. Es gebe das Recht einer jährlichen Berichterstattung im Sozialausschuss. Im letzten Jahr sei diese erfolgt. Für 2015 befinde sich eine E-Mail in Vorbereitung, mit der beim Kreis der Status zum 31.03.2015 abgefragt werde. Die Vorstellung des Ergebnisses erfolge im Finanzausschuss.

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 05.02.01.523200 – Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen nach dem SGB II – wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 99.325,23 € für das Haushaltsjahr 2015 bewilligt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	35
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	

27 Änderung der Richtlinien der Stadt Schwelm über die 011/2015/1 Förderung der Kindertagespflege

Beschluss:

Die Erhöhung des Stundensatzes in der Kindertagespflege von derzeit 4,50 € auf 5,50 € rückwirkend zum 01.01.2015 wird beschlossen und den damit verbundenen Änderungen in den Richtlinien der Förderung in der Kindertagespflege wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

28 3. Nachtrag zur Friedhofssatzung für die städt. 034/2015
Friedhöfe in Schwelm vom 15.12.2008

Herr Feldmann beantragt, vor Abstimmung über die Satzung eine Einwohner/innen-Versammlung durchzuführen.

Herr Stobbe ruft zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Feldmann auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür:	2
	dagegen:	35
	Enthaltungen:	

Anschließend ruft der Bürgermeister zur Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage 034/2015 auf.

Beschluss (zu TOP b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

29 1. Nachtrag zur Gebührensatzung für die städtischen 035/2015
Friedhöfe in Schwelm vom 18.03.2013

Beschluss (zu TOP b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

30 a) Neufassung der Gebührensatzung für die 052/2015
Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (nur
Verwaltungsrat)
b) Beschluss über die Ausübung des
Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-
Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und
Rat)

Beschluss (zu b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

- 31 a) 1. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung 054/2015
in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)
b) Beschluss über die Ausübung des
Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-
Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und
Rat)**

Beschluss (zu b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

32 Konzessionsvergaben

Herr Gießwein hält es für notwendig, auch im öffentlichen Sitzungsteil zu der Vergabe von Konzessionsverträgen ein Statement abzugeben. Die Konzessionsvertragsvergabe stelle ein wichtiges Steuerungselement dar. Gemeinsam mit der gebildeten Arbeitsgruppe, der Politik und der Verwaltung wurde letztendlich mit externer Unterstützung ein guter Konzessionsvertrag ausgehandelt, der mehrheitlich von der Politik getragen werde.

Er teilt mit, dass die Fraktion B'90/Die Grünen auch für den Beschlussvorschlag der Vorlage 038/2015 stimmen werden, kritisiert jedoch den insgesamt erfolgten Ablauf des Verfahrens. Nachfolgend schildert er konkreter die von ihm beanstandete Vorgehensweise.

33 Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung

Auf Nachfrage der Frau Lubitz zu dem Beginn der Nutzung der am Bahnhof installierten Container antwortet Herrn Stobbe, dass diese seines Wissens Anfang des kommenden Monats in Betrieb genommen werden sollen.

Unterrichtung der Öffentlichkeit über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Der Rat hat in dem nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung nachstehenden Beschluss gefasst:

**Beschlussfassung zu TOP B 3.1
– Vergabe der Strom- und Gaskonzessionen im Gebiet der Stadt Schwelm:**

Mit der AVU Netz GmbH, Gevelsberg, werden ein Strom- und ein Gaskonzessionsvertrag über einen Zeitraum von 20 Jahren, mit einem Sonderkündigungsrecht der Kommune nach 10 Jahren geschlossen.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 23 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 19.05.2015	Schriftführerin gez. Söhner	Der Bürgermeister gez. Stobbe
-------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------